

Flächennutzungsplan  
für Wohnungsbau

# Verantwortung statt Ideologie.

Erst im Dezember 2021 wurde der neue Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Dormagen nach über 40 Jahren grundlegend überarbeitet und durch die Bezirksregierung genehmigt. Er bildet den verbindlichen Rahmen für die langfristige Stadtentwicklung, insbesondere zur Bereitstellung von Wohnbauflächen.

Nun plant die aktuelle Ratsmehrheit, rund 42 Hektar – etwa ein Drittel der im FNP vorgesehenen Wohnbaureserven – wieder zu streichen.

Diese Kehrtwende nur wenige Jahre nach dem aufwändigen Planverfahren ist nicht nur fachlich fragwürdig, sondern untergräbt auch die Planungssicherheit für Bürger, Investoren und die zukünftige Verwaltung.

Zudem dienen die im FNP vorgesehenen Flächen als strategische Ressource: Sie können perspektivisch mit anderen Flächen getauscht werden, um auch zukünftig flexibel auf Wohnraumbedarf reagieren zu können.

Die CDU Dormagen setzt sich deshalb für Kontinuität und verantwortungsvolle Flächenpolitik statt ideologisch motivierter Schnellschüsse ein.

## Wir sagen Nein zur vorschnellen Streichung von Wohnbauflächen!

- **42 Hektar sollen ersatzlos gestrichen werden – das ist verantwortungslos!** Fast ein Drittel der aktuell vorgesehenen Wohnbauflächen will Rot/Grün aus dem gültigen Flächennutzungsplan streichen – trotz wachsender Nachfrage.
- **Der neue Flächennutzungsplan ist gerade erst beschlossen worden.** Nach 40 Jahren wurde der alte FNP durch einen modernen Plan ersetzt – genehmigt am 12.12.2021. Änderungen nach so kurzer Zeit untergraben jede Verlässlichkeit.
- **Städtebauliche Pläne dürfen nicht Spielball der Politik werden.** Der FNP ist ein langfristiges Entwicklungsinstrument – er darf nicht in jeder Legislaturperiode aus ideologischen Gründen neu geschrieben werden.

## Warum die Begründungen von Rot/Grün nicht überzeugt

- Das Ziel, vorrangig eine Verdichtung in der Innenstadt vorzunehmen, kann auch ohne eine Änderung des Flächennutzungsplans – nämlich bei der Erstellung der noch erforderlichen Bebauungspläne – verfolgt werden, sofern die Anwohner dem überhaupt zustimmen.
- Das Scheinargument „Die Flächen werden nicht benötigt“ ist insofern nicht stichhaltig, als die Ausweisung von Wohnbauflächen nicht automatisch bedeutet, dass diese auch tatsächlich für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Landwirte sind frei in ihrer Entscheidung, ob sie die Grundstücke nicht lieber weiterhin landwirtschaftlich nutzen wollen. Auch Nachbarn können Einwände erheben, sodass keine Bebauung stattfinden kann.
- Ausgewiesene Wohnbauflächen können im Laufe der Jahre auch gegen andere Flächen „getauscht“ werden – sie sind also eine wichtige Ressource zur Vorsorge.